

6346**Bericht**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1951/52

(Vom 3. Oktober 1952)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Artikel 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 27. Juli 1951 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues; AS **1951**, 726.
2. Bundesratsbeschluss vom 27. Juli 1951 über die Verwertung der Kartoffelernte 1951; AS **1951**, 729.
3. Bundesratsbeschluss vom 28. August 1951 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen; AS **1951**, 841.
4. Bundesratsbeschluss vom 3. September 1951 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung gebrannter Wasser; AS **1951**, 843.

5. Bundesratsbeschluss vom 3. September 1951 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1951; AS **1951**, 846.
6. Bundesratsbeschluss vom 7. September 1951 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1951; AS **1951**, 853.
7. Bundesratsbeschluss vom 23. November 1951 betreffend die Abänderung des Bundesratsbeschlusses über die Verwertung der Kartoffelernte 1951; AS **1951**, 1123.
8. Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember 1951 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriesprit; AS **1951**, 1265.
9. Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember 1951 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Brennsprit; AS **1951**, 1268.
10. Bundesratsbeschluss vom 6. Juni 1952 über Massnahmen zur Verwertung der Kirschenenernte 1952; AS **1952**, 515.
11. Bundesratsbeschluss vom 16. Juni 1952 über die Verwertung der Kartoffelernte 1952; AS **1952**, 521.
12. Bundesratsbeschluss vom 16. Juni 1952 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues; AS **1952**, 525.
13. Bundesratsbeschluss vom 20. Juni 1952 über die gewerbsmässige Anzucht, den Handel und die Einfuhr von Obstgehölzen; AS **1952**, 529.
14. Bundesratsbeschluss vom 20. Juni 1952 betreffend die Überwachung der Ausfuhr von Kernobst und Kernobsterzeugnissen; AS **1952**, 533.

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission

Die Fachkommission hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Die erste Sitzung vom 16. August 1951 war der Besprechung der Massnahmen auf dem Gebiete der Obst- und Kartoffelverwertung und der inländischen Branntweinerzeugung im Geschäftsjahr 1951/52 gewidmet.

In der zweiten Tagung vom 29. November 1951 standen vor allem die Übernahmepreise für die Alkohollieferungen der Industriebrennereien im Geschäftsjahr 1951/52 zur Behandlung. In der dritten Sitzung vom 26. Mai 1952 kamen die Massnahmen für die Verwertung der Kartoffel- und Kirschenenernte 1952 zur Sprache. Ferner begutachtete die Kommission die Beschlusssentwürfe für die Überwachung der Ausfuhr von Kernobst und Kernobsterzeugnissen sowie die gewerbsmässige Anzucht, den Handel und die Einfuhr von Obstgehölzen.

2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres drei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	4 Beschwerden
Eingang im Berichtsjahr.	25 Beschwerden
Zusammen	<u>29 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt durch:

Gutheissung	0 Beschwerden
Teilweise Gutheissung	1 Beschwerde
Abweisung	23 Beschwerden
Rückzug	3 Beschwerden
Hängig am Ende des Berichtsjahres	2 Beschwerden
Zusammen	<u>29 Beschwerden</u>

Beide Kommissionen wurden durch unseren Beschluss vom 21. Dezember 1951 für eine neue Amtsdauer wiedergewählt. Ferner haben wir die Fachkommission durch ein Mitglied aus der Mitte des Schweizerischen Hoteliersvereins ergänzt und damit einem Ansuchen dieses Wirtschaftszweiges, der von den Massnahmen für die Obst- und Kartoffelverwertung wie auch von der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser betroffen wird, entsprochen.

II. Verwaltung

A. Personal

Der Personalbestand betrug am Ende der Berichtsperiode:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	173	—	3	176
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	9	2	2	13
Lagerhaus Burgdorf	5	—	—	5
Lagerhaus Romanshorn	7	1	—	8
Lagerhaus Schachen b. Malters	5	1	1	7
	199	4	6	209

B. Gesamtauslagen für Verwaltung

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die Verwaltung von Fr. 3 655 000 vorgesehen. Verausgabt wurden Fr. 3 732 953.63. Der Mehraufwand von Fr. 77 953.63 rührt vor allem von der vermehrten Ausgabe beim Personalaufwand her, bedingt durch die mit Bundesbeschluss vom 27. März 1952 bewilligten zusätzlichen Teuerungszulagen. Ferner hat die Vergütung an die Zollverwaltung für Besorgung des Grenzdienstes einen höheren Betrag erreicht als Folge der Mehreingänge an Monopolgebühren. Andererseits erforderten die Sachausgaben sowie die Ausgaben für Beratungen und Gutachten weniger Aufwendungen als veranschlagt waren.

	Laut Rechnung 1951/52 Fr.	Laut Voranschlag 1951/52 Fr.
1. Personalaufwand:		
a. Zentralverwaltung	2 597 527.90	2 580 000.—
Personalbezüge und feste Zulagen	1 951 664.75	
Teuerungszulagen	168 847.75	
Reisekosten	200 048.80	
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	191 473.95	
Teuerungszulagen an Rentenbezüger	70 001.65	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	42 131.70	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	2 600.—	
Ausrichtung von Vergütungen für ausserordent- liche Dienstleistungen an Beamte des Aussen- dienstes	9 120.—	
Andere Entschädigungen, Dienstaltersgeschenke und Unvorhergesehenes	9 173.60	
	<u>2 645 062.20</u>	
davon ab:		
Rückerstattungen zu Lasten Konto 397 Brennereiaufsicht- stellen	33 000.—	
Rückerstattung der Lohnaus- gleichskasse	12 146.45	
Rückerstattung der Schweize- rischen Unfallversicherungsan- stalt	2 387.85	47 534.30
Total Personalaufwand Zentralverwaltung .	<u>2 597 527.90</u>	
b. Lagerhäuser	353 701.—	397 000.—
Personalbezüge und feste Zulagen	288 092.55	
Teuerungszulagen	23 793.90	
Reisekosten	800.85	
Beiträge an die Versicherungs-, Ein- leger- und Hilfskasse	27 545.65	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	6 383.55	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	4 648.30	
Unvorhergesehenes	2 436.20	
Total Personalaufwand Lagerhäuser.	<u>353 701.—</u>	

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilt sich der Personalaufwand wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
Personalbezüge und feste Zulagen . . .	49 930.90	107 610.70	72 791.95	57 759.—	288 092.55
Teuerungszulagen . . .	4 242.60	8 505.60	6 420.—	4 625.70	23 793.90
Reisekosten	—	139.10	564.45	97.30	800.85
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	5 316.40	9 783.60	6 967.75	5 477.90	27 545.65
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	1 071.80	2 442.10	1 574.90	1 294.75	6 383.55
Prämien an die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt	887.75	1 683.10	1 223.05	854.40	4 648.30
Unvorhergesehenes	156.90	1 085.—	899.35	294.95	2 436.20
	<u>61 606.35</u>	<u>131 249.20</u>	<u>90 441.45</u>	<u>70 404.—</u>	<u>353 701.—</u>

	Laut Rechnung 1951/52 Fr.	Laut Voranschlag 1951/52 Fr.
2. Sachausgaben:		
a. Zentralverwaltung	268 711.29	310 300.—
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten	78 394.84	
Mobilier und Büromaschinen	21 298.05	
Laboratoriumsbedarf	17 369.25	
Bank-, Post- und Zollespesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportspesen, Betriebskosten, Gerichtskosten	66 434.20	
Gebäudeversicherungen	2 517.05	
Büroentschädigung an Beamte des Aussendienstes	8 250.—	
Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt	21 310.—	
Neuorganisation der Buchhaltung	40 000.—	
Hausdienst und Reinigung	42 048.25	
Heizung, Beleuchtung, Kraft, Wasser	23 310.10	
Übrige Sachausgaben	14 307.20	
	<u>335 238.44</u>	
davon ab:		
Mietzinseinnahmen	45 537.50	
Einnahmen für Preisdifferenzen beim Spritverkauf	20 989.65	66 527.15
Total Sachausgaben Zentralverwaltung	<u>268 711.29</u>	

	Laut Rechnung 1951/52 Fr.	Laut Voranschlag 1951/52 Fr.
b. Lagerhäuser	78 403.39	102 700.—
Versicherung der Gebäude	10 360.65	
Warenversicherung	16 126.25	
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waagegebühren usw.	7 955.25	
Heizung, Beleuchtung, Kraft, Wasser	20 045.86	
Diverse Betriebskosten	19 508.98	
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung für das Lagerhaus Basel	23 000.—	
	<u>96 996.99</u>	
davon ab:		
Mietzins- und Pachtzinsein- nahmen	6 431.15	
Kesselwagenmiete	10 823.20	
Reparaturen von Kundenfässern, Nebenspesen beim Verkauf.	1 339.25	18 593.60
Total Sachausgaben Lagerhäuser		<u>78 403.39</u>

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilen sich die Sachausgaben wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Basel Fr.	Zusammen Fr.
Versicherung der Gebäude	1 451.30	3 260.60	1 281.70	4 367.05	—	10 360.65
Warenversicherung	3 350.—	3 156.25	2 435.—	5 510.—	1 675.—	16 126.25
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waagegebühren usw.	1 358.80	3 062.95	3 336.50	18.10	178.90	7 955.25
Heizung, Beleuch- tung, Kraft, Wasser	635.84	5 471.45	8 212.52	5 176.30	549.75	20 045.86
Diverse Betriebs- kosten	2 561.35	6 220.76	7 275.92	3 024.70	426.25	19 508.98
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung.	—	—	—	—	23 000.—	23 000.—
	<u>9 357.29</u>	<u>21 172.01</u>	<u>22 541.64</u>	<u>18 096.15</u>	<u>25 829.90</u>	<u>96 996.99</u>

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich somit folgende Ausgaben:

	Laut Rechnung 1951/52 Fr.	Laut Voranschlag 1951/52 Fr.
1. Personalaufwand:		
a. Zentralverwaltung	2 597 527.90	2 580 000.—
b. Lagerhäuser	353 701.—	337 000.—
2. Sachausgaben:		
a. Zentralverwaltung	268 711.29	310 300.—
b. Lagerhäuser	78 403.39	102 700.—
3. Beratungen und Gutachten	18 930.70	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung	415 679.35	300 000.—
Gesamttotal	<u>3 732 953.63</u>	<u>3 655 000.—</u>

C. Brennereiaufsichtstellen

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brennereiaufsichtstellen beträgt auf den 30. Juni 1952 2641.

Die Auslagen für die Tätigkeit der Brennereiaufsichtstellen betragen Fr. 779 923.60. Im Voranschlag war eine Entschädigung von Fr. 780 000 vorgesehen.

D. Gebäude und Einrichtungen

Vom 1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952 wurden für den Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und die Vervollständigung der Ausrüstung folgende Beträge ausgelegt:

	Fr.
Zentralverwaltung	30 795.50
Lager:	
Lagerhaus Burgdorf	7 589.83
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	15 408.65
Lagerhaus Romanshorn	227 646.50
Lagerhaus Schachen	26 971.75
Lagerhaus Basel	300.75
Kesselwagen und Verschiedenes:	Fr.
Kesselwagen	17 502.30
Werkstätte	5 942.80
	<u>23 445.10</u>
Tankanlage für Kernobstbranntwein	155 189.25
	<u>456 551.83</u>

Im Voranschlag war für die Zentralverwaltung eine Ausgabe von Fr. 32 000 und für die Lager eine solche von Fr. 380 000 vorgesehen. Die Mehrauslagen gegenüber dem Voranschlag bei den Lagern sind auf die Anschaffung einer Motorspritze für das Lagerhaus Romanshorn, auf den Ankauf von Land in Schachen, sowie auf vermehrte Aufwendungen für den Unterhalt der Kesselwagen, für den Ausbau der Werkstätte und die Erweiterung der Tankanlage für Kernobstbranntwein zurückzuführen.

Das Lagerhaus Delsberg muss wegen seiner ungünstigen Lage inmitten eines Wohnquartiers und wegen veralteter Einrichtungen aufgehoben werden. Wir werden Ihnen über den Ersatz dieses Lagerhauses in nächster Zeit ein Projekt mit Botschaft unterbreiten. Wir haben die Alkoholverwaltung ermächtigt, das notwendige Land in einer günstigen Lage in der Nähe des Bahnhofs Delsberg zu erwerben. Für die daraus erwachsenen Kosten im Betrage von Fr. 248 054.35 ist ein Baukonto eröffnet worden.

E. Verzinsung

	Fr.	Fr.
Die Einnahmen betragen:		
Zins aus Guthaben beim Finanz- und Zoll-		
departement und beim Schuldbuch.	780 925.05	
Verschiedene Aktivzinse.	416.55	
		<u>781 341.60</u>
Die Ausgaben betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds	126 784.—	
Verzinsung des Verleiderfonds	8 778.65	
Verschiedene Passivzinse	12 752.35	
		<u>148 315.—</u>

III. Brennereiwesen

A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Am 30. Juni 1952 bestanden insgesamt 2745 Konzessionen für gewerbliche Brennereien. Diese verteilen sich wie folgt: 1 Konzession für Hackfruchtbrennereien, 3 Konzessionen für Industriebrennereien, 886 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 976 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 879 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Diese Konzessionen verteilen sich auf 1457 Betriebe, von denen 920 mehr als eine Konzession besaßen.

Im vergangenen Geschäftsjahr sind 171 Konzessionen erloschen. Davon entfielen 65 auf Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 60 auf Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 46 auf Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Nach dem Grunde des Erlöschens ergibt sich folgendes Bild: 57 Konzessionen fielen infolge Ankaufs der Brennereieinrichtung durch die Alkoholverwaltung dahin, 57 durch

Handänderung, 33 wegen Verzicht oder Nichterneuerung der Konzessionen und 24 infolge Umteilung der Konzessionsinhaber zu den Hausbrennern.

Neu erteilt wurden 99 Konzessionen, wovon 35 für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 36 für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 28 für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Von diesen 99 Konzessionen entfielen 7 auf Brennereihinhaber, die von den Hausbrennern zu den Gewerbebrennern umgeteilt wurden, da sie die an die Hausbrenner gestellten Anforderungen nicht mehr erfüllten, 35 auf Brennereihinhaber, welche bereits im Besitze einer anderen Brennereikonzession waren oder denen die Konzession neu erteilt wurde. 57 Konzessionen wurden infolge Übertragung der Brennerei auf einen neuen Inhaber ausgestellt.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug am 30. Juni 1952 31 991 gegen 30 381 Ende Juni 1951 und 27 302 Ende Juni 1950. Der neuerdings festgestellte Zuwachs entfällt zur Hauptsache auf Produzenten, welche den gewerblichen Betrieben zugeteilt wurden, da sie zugekaufte Rohstoffe brennen liessen oder nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 28. Dezember 1938 über die Umschreibung der nicht gewerbsmässigen Herstellung gebrannter Wasser und über die Begrenzung des steuerfreien Eigenbedarfs die an die Hausbrennauftraggeber gestellten Bedingungen nicht mehr erfüllten.

Über die Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber in den letzten 6 Jahren gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Kirsch	Zwetschgen- wasser	Branntwein aus Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	Enzian	Anderer Brannt- wein	Insgesamt
1946/47	714 503	319 287	153 810	245 782	14 279	7723	1 455 384
1947/48	1 287 602	624 805	88 111	263 321	24 920	3028	2 291 787
1948/49	2 023 669	377 004	134 779	255 089	26 247	1784	2 818 572
1949/50	660 546	355 888	88 472	184 381	14 874	542	1 304 703
1950/51	4 137 430	355 393	264 543	178 721	13 555	991	4 950 633
1951/52	298 416	356 364	87 560	310 807	14 900	1872	1 069 919

B. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Konzessionen für den Betrieb einer Hausbrennerei sind auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1944 über die Konzessionierung der Hausbrennerei bis Ende des Geschäftsjahres 21 525 abgegeben worden. Die Gesamtzahl der Hausbrenner und Miteigentümer an Hausbrennapparaten betrug Ende Juni 1952 26 135 gegen 26 328 Ende Juni 1951.

Die Zahl der anerkannten Hausbrennauftraggeber betrug Ende Juni 1952 146 790 gegen 147 312 Ende Juni des Vorjahres.

Nachstehend geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der Jahre 1946/47 bis 1950/51 hervorgegangen sind, bekannt:

a. Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

Ausgefüllt durch	Brennjahr 1946/47	Brennjahr 1947/48	Brennjahr 1948/49	Brennjahr 1949/50	Brennjahr 1950/51
Hausbrenner . .	24 992	23 788	23 713	22 906	23 623
Hausbrenn- auftraggeber .	113 365	114 674	116 057	111 517	119 832
Zusammen	138 357	138 457	139 770	134 423	143 455

Die Verarbeitung der Brennkarten hat sodann ergeben, dass von den 23 623 Hausbrennern, die wegen ihrer Brenntätigkeit oder ihres Branntweinvorrates im Jahre 1950/51 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 21 966 Branntwein erzeugten; 17 052 taten dies in ihrem eigenen Brennapparat, während 4914 durch Lohnbrenner brennen liessen. Von den 25 789 am 30. Juni 1951 anerkannten Hausbrennern (ohne Fürstentum Liechtenstein) haben im Brennjahr 1950/51 17.052 oder rund 66% ihren eigenen Brennapparat verwendet.

b. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrenn-
auftraggeber in den Brennjahren 1946/47-1950/51:

Erzeugt durch	Brennjahr 1946/47	Brennjahr 1947/48	Brennjahr 1948/49	Brennjahr 1949/50	Brennjahr 1950/51	Durch- schnittliche Jahres- erzeugung
	Liter effektiver Gradstärke ¹⁾					
Hausbrenner . .	994 373	963 668	955 321	794 264	1 031 407	947 807
Hausbrenn- auftraggeber .	4 413 880	4 437 178	4 392 466	3 404 424	5 154 829	4 360 555
Gesamterzeugung	5 408 253	5 400 846	5 347 787	4 198 688	6 186 236	5 308 362

Von den 1 031 407 Litern Branntwein, die im Brennjahr 1950/51 für Rechnung von Hausbrennern erzeugt wurden, sind 572 288 Liter im eigenen Brennapparat, 459 119 Liter dagegen in der Lohnbrennerei hergestellt worden. Die Lohnbrennereien haben auch den weitaus grössten Teil der 5 154 829 Liter

¹⁾ Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen werden. Diese bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol.%.

c. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrenn-
auftraggeber nach den einzelnen Branntweinarten:

Branntwein aus	Brennjahr	Brennjahr	Brennjahr	Brennjahr	Brennjahr	Durchschnittliche Jahreserzeugung
	1946/47	1947/48	1948/49	1949/50	1950/51	
	Liter effektiver Gradstärke ¹⁾					
Kernobst, Most, Trestern usw..	4 062 939	3 468 428	4 233 231	2 587 657	4 407 387	3 751 928
Kirschen	667 967	1 196 066	499 162	1 122 470	660 025	829 138
Zwetschgen und Pflaumen . . .	202 943	184 704	117 667	79 210	684 784	253 862
Traubentrestern, Weinhefe und Weinresten . .	447 171	524 259	473 678	379 650	409 045	446 761
Enzianwurzeln .	13 959	17 027	14 908	22 214	14 123	16 446
andern Roh- stoffen	13 274	10 362	9 141	7 487	10 872	10 227
Gesamterzeugung	5 408 253	5 400 846	5 347 787	4 198 688	6 186 236	5 308 362

erzeugt, welche für Rechnung von Hausbrennauftraggebern gebrannt wurden. Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass 15 998 Hausbrennauftraggeber, vorwiegend solche in Berggegenden, ihren Branntwein entweder in gemieteten Hausbrennapparaten herstellten oder im Brennauftrag durch Hausbrenner herstellen liessen. Auf diese Weise sind im Brennjahr 1950/51 250 975 Liter Branntwein erzeugt worden. Die im Brennjahr 1950/51 in Hausbrennapparaten hergestellte Menge Branntwein betrug insgesamt 823 263 Liter. Im Brennauftrag der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sind durch Lohnbrenner im ganzen 5 362 973 Liter Branntwein effektiver Gradstärke hergestellt worden.

d. Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kern- obstbranntwein erzeugte	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Speziali- tätenbranntwein erzeugte	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugte
	Liter effektiver Gradstärke ¹⁾		
1946/47 .	43	21	42
1947/48 .	44	27	44
1948/49 .	46	20	42
1949/50 .	40	23	38
1950/51 .	47	23	44
Durchschnitt 1946/47 bis 1950/51 .	44	23	42

¹⁾ Siehe Fussnote S. 257.

e. Menge des zum steuerfreien Eigenbedarf zurückbehaltenen Branntweins je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein zum Eigenbedarf beanspruchte	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein zum Eigenbedarf beanspruchte	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beanspruchte
	Liter effektiver Gradstärke ¹⁾		
1946/47	27	14	27
1947/48	28	16	29
1948/49	29	15	29
1949/50	27	16	28
1950/51	27	16	29
Durchschnitt 1946/47 bis 1950/51	27	15	28

C. Ankauf von Brennapparaten

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 236 Brennapparate für die Summe von Fr. 90 514.90 aufgekauft. Zu dieser Auslage kommen die Frachtspesen von Fr. 1 467.55, so dass die Gesamtaufwendungen für den Ankauf von Brennapparaten Fr. 91 982.45 ausmachen. Von den 236 aufgekauften Apparaten entfielen 146 auf Hausbrennereien, 56 auf gewerbliche Brennereien und 34 auf Apparate, die anlässlich der Bestandesaufnahme vom 1.-6. September 1930 nicht gemeldet worden waren.

Über den am Ende des Berichtsjahres verbleibenden Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen unterrichtet folgende Aufstellung:

Zürich	1 060	Übertrag	16 230
Bern	4 563	Appenzell A.-Rh.	64
Luzern	3 153	Appenzell I.-Rh.	53
Uri	93	St. Gallen	1 809
Schwyz	964	Graubünden	967
Obwalden	625	Aargau	3 157
Nidwalden	293	Thurgau	346
Glarus	95	Tessin	1 465
Zug	498	Waadt	372
Freiburg	656	Wallis	1 960
Solothurn	2 135	Neuenburg	152
Baselstadt	57	Genf	26
Baselland	1 970	Dazu:	
Schaffhausen	68	Fürstentum Liechtenstein	506
	Übertrag 16 230	Insgesamt	27 107

¹⁾ Siehe Fussnote S. 257.

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Nachträglich festgestellte Brennapparate	Insgesamt	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst. in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/34	38 934 ¹⁾	1 406	40 340	855	—	39 485
1934/35	39 485	269	39 754	1 362	—	38 392
1935/36	38 392	253	38 645	1 525	1 052	36 068
1936/37	36 068	231	36 299	737	85	35 477
1937/38	35 477	122	35 599	662	89	34 848
1938/39	34 848	109	34 957	494	79	34 384
1939/40	34 384	69	34 453	265	59	34 129
1940/41	34 129	167	34 296	212	—	34 084
1941/42	34 084	32	34 116	242	—	33 874
1942/43	33 874	61	33 935	331	56	33 548
1943/44	33 548	87	33 635	543	66	33 026
1944/45	33 026	71	33 097	704	117	32 276
1945/46	32 276	160	32 436	1 366	363	30 707
1946/47	30 707	145	30 852	1 448	408	28 996
1947/48	28 996	82	29 078	1 048	151	27 879
1948/49	27 879 ²⁾	14	27 893	153 ²⁾	6	27 734
1949/50	27 734	1	27 735	190	20	27 525
1950/51	27 525	—	27 525	177	20	27 328
1951/52	27 328	—	27 328	202	19	27 107
1933—1952. . .	38 934 ¹⁾	3 279	42 213	12 516	2 590	27 107

IV. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen

A. Förderung der Kartoffelverwertung

Der Gesamtertrag an Kartoffeln der Ernte 1951 wurde bei einer Anbaufläche von 57 000 ha auf 105 000 Wagen geschätzt. War auch der Ertrag geringer als im Vorjahr, so hat er doch namhafte Überschüsse gebracht, welche behördliche Massnahmen und Beihilfen nötig machten.

Die im Geschäftsjahr 1951/52 getroffenen Überschussverwertungsmassnahmen stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 27. Juli, 7. September und 23. November 1951 sowie auf verschiedene Weisungen der Alkoholverwaltung. Es gelangten zur Hauptsache die bisher bewährten Massnahmen zur Anwendung. Ab 20. August 1951 übernahm die Alkoholverwaltung auf den Speisekartoffel-sendungen in ganzen und halben Wagenladungen die über 75 Rp. je 100 kg hinausgehenden reinen Frachtkosten. Auch für Saat- und Futterkartoffeln wurden wie im Vorjahr Frachtbeiträge gewährt.

Durch Export, zur Hauptsache nach Italien, sind im Herbst 1951 und im Laufe des Frühjahres 1952 nur rund 60 Wagen Speisekartoffeln abgesetzt worden.

¹⁾ Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

²⁾ Seit 1948/49 sind die nicht gemeldeten und nicht anerkannten Apparate in diesen Zahlen nicht mehr inbegriffen.

Die Kartoffelüberschüsse, welche nicht zu Speise- oder Saatzwecken abgesetzt werden konnten, wurden der Verfütterung zugeführt. Vorab nahm die Verfütterung im Produzentenbetrieb, begünstigt durch die verhältnismässig hohen Futtermittelpreise, ein grosses Ausmass an. Die Überschüsse von 3500 Wagen, die nicht im Bauernbetrieb selbst verwertet werden konnten, wurden von den gewerblichen Tierhaltern im Rahmen der Pflichtzuteilungen übernommen. Von dieser Menge sind rund 1800 Wagen auf Kartoffelflocken und -mehl verarbeitet und in dieser Form verfüttert worden.

Zur brennlosen Verwertung der Kartoffelüberschüsse wurden, gestützt auf das revidierte Alkoholgesetz, auch wieder die Importeure von Kraftfuttermitteln herangezogen. Diese wurden aber im Gegensatz zum Vorjahr nicht zur Übernahme von Frischkartoffeln, sondern von Kartoffelerzeugnissen verpflichtet. Im Weiterverkauf der von ihnen übernommenen Kartoffelerzeugnisse waren sie frei; es bestand also der in früheren Jahren angewendete durchgehende Koppelungszwang nicht mehr. Zur Sicherung des Absatzes der Erzeugnisse, deren Einstandspreis wesentlich über den Futtermittelpreisen lag, musste die Alkoholverwaltung einen Verbilligungsbeitrag ausrichten.

Hinsichtlich der Preisgestaltung ist festzustellen, dass die Frühkartoffelpreise der Ernte 1951 infolge des grossen Angebotes schon anfangs Juli auf Fr. 20 je 100 kg zurückgingen. Für die Haupternte erhielten die Produzenten für die Speisekartoffeln je nach Sorte Fr. 17 bis 22; für Futterkartoffeln betrug der Produzentenpreis Fr. 10 bis 12.

Mit Beschluss vom 1. Oktober 1951 haben wir in gleicher Weise wie im Vorjahr die Alkoholverwaltung beauftragt, dafür zu sorgen, dass zur Sicherstellung der Versorgung mit Speisekartoffeln im Frühjahr 1952 Reservelager in einer Menge von rund 1500 Wagen angelegt wurden. Die Durchführung dieser zusätzlichen Lagerhaltung wurde den Handelsfirmen übertragen, welche im Besitze von Kühlräumen oder von geeigneten Kellern sind. Für die Monate April bis Juni wurden rund 470 Wagen der Sorte Bintje in Kühlräumen gelagert. Wie im Vorjahr musste der Bund für diese zusätzliche Lagerung Preisgarantien gewähren. Während die kühl gelagerten Bintje in vollem Umfang und ohne namhafte finanzielle Einbussen zu Speisezwecken abgesetzt werden konnten, mussten die Lager der Sorten Böhms, Erdgold und der Ausgleichssorten Ackerseggen und Voran mangels anderweitiger Verwendung zum grössten Teil im Rahmen einer Verbilligungsaktion für Minderbemittelte abgegeben oder der Verfütterung zugeführt werden.

Auf Grund von Rücksprachen mit den Beteiligten sind im Frühjahr beschränkte Mengen Frühkartoffeln aus den Mittelmeergebieten zur Einfuhr zugelassen worden. Insgesamt wurden bis Ende Mai rund 520 Wagen importiert. Diese Einfuhr wurde in den Dienst der Inlandverwertung gestellt. Die Importeure wurden nämlich verpflichtet, nach Massgabe ihrer Einfuhren inländische Kartoffeln zu übernehmen.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte 1951 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Fr.
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln	1 488 194.30
Aufwendungen für Preisstützungen, Export, Lagergarantien, Verbilligungs- und Margenbeiträge auf Speise-, Saat- und Futterkartoffeln und Kartoffelerzeugnissen sowie Frachtrückvergütungen für Kartoffelerzeugnisse	2 731 478.50
Absatzwerbung und Verschiedenes	47 715.03
	<hr/> 4 267 387.83
Diesen Aufwendungen stehen an Einnahmen gegenüber:	
Zollzuschläge auf Importkartoffeln	206 830.40
Rückvergütung aus der Bundeskasse für die vorsorgliche Lagerhaltung von Speisekartoffeln	799 870.35
	<hr/> 1 006 700.75
Es verbleiben als Nettoaufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernte 1951	3 260 687.08
Nachbelastung aus der Betriebsrechnung 1950/51.	459 083.30
Total zu Lasten der Betriebsrechnung 1951/52.	<hr/> 3 719 770.38

Bei den Nettoaufwendungen von Fr. 3 260 687.08 handelt es sich zum Teil um Aufwendungen, die durch den Mehranbau von Kartoffeln infolge Förderung des Ackerbaues verursacht wurden. Ein Teil dieser Kosten geht daher im Sinne von Artikel 24 des Alkoholgesetzes zu Lasten der Bundeskasse. Dieser noch festzusetzende Anteil wird der Betriebsrechnung 1952/53 gutgeschrieben werden.

B. Obstverwertung und Obstbau

1. Obstverwertung

Die Kernobsternte 1951 war die schlechteste seit vielen Jahren. Mit 38 000 Wagen Obst lag ihr Ertrag um 68 000 Wagen unter dem des Vorjahres. Im ganzen genommen schienen deshalb besondere Verwertungsmassnahmen nicht nötig zu sein. Indessen lehrt die Erfahrung, dass selbst bei schwachen Ernten zeitweilig Überschüsse auftreten können, deren zweckmässige Verwertung behördliche Massnahmen erfordert. Dies ist insbesondere der Fall bei den Herbstäpfeln und den frühen Mostbirnen, die, weil zur Erzeugung von Qualitätsprodukten wenig geeignet, von den Mostereien auch in Jahren kleiner Ernte nicht begehrt sind. Wir haben deshalb die Alkoholverwaltung wie üblich zur Durchführung der allenfalls notwendig werdenden Verwertungsmassnahmen ermächtigt.

Die Verwertung des Tafelobstes bereitete keine Schwierigkeiten. Da die inländische Ernte für eine ausreichende Versorgung der Konsumenten nicht ausreichte, wurde der Import von Kernobst keinerlei Einschränkungen unter-

worfen. In der Zeit vom 1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952 wurden 7329 Wagen Tafeläpfel und Birnen aus dem Auslande zugeführt.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurde auch im Herbst 1951 eine Aktion zur Abgabe von verbilligten Äpfeln an Minderbemittelte durchgeführt. Zur Verwertung der Ernte 1951 wäre eine solche Aktion an und für sich nicht nötig gewesen. Indessen ist, wie bei allen Absatzförderungsmaßnahmen, auch hier eine gewisse Kontinuität zweckmässig. Ausserdem dient den Minderbemittelten gerade in Jahren kleiner Ernten, in denen das Obst rar und teuer ist, eine solche Aktion ganz besonders. Selbstverständlich hatte sich der Umfang der Aktion der kleinen Obsternte anzupassen. Da die im Flachland wohnenden Minderbemittelten sich eher als die Bergbewohner mit diesen oder jenen Früchten versorgen können, wurde das verfügbare Obst ausschliesslich den Gebirgsgegenden zugewiesen. Trotzdem mussten auch für diese Gebiete die Bestellungen gekürzt werden. Im ganzen konnten 187 Wagen geliefert werden. Die Äpfel wurden den Bezü gern zu Fr. 25 je 100 kg abgegeben. Die Alkoholverwaltung trug die Frachtkosten und leistete ausserdem einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 5 je 100 kg.

Der Export von Tafelobst hielt sich in bescheidenem Rahmen. Es ging lediglich darum, die Verbindung mit den ausländischen Abnehmern nicht abreißen zu lassen. Im ganzen sind im Berichtsjahr 608 Wagen Tafel- und Wirtschaftsobst zur Hauptsache nach Frankreich exportiert worden.

Auch bei der Verwertung des Mostobstes ergaben sich keine Schwierigkeiten. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass schon zu Beginn der Ernte ein Export von Mostbirnen Abfluss für die wenig begehrten Frühsorten schuf. Da ferner von Anfang an nur mit einem kleinen Angebot an Mostäpfeln zu rechnen war, zeigten sich die Mostereien bereit, auch Mostbirnen anzunehmen. Sodann war auch der Umstand von Einfluss auf die Marktlage, dass Landwirte aus Mangelgebieten, welche nicht über genügend Obst zur üblichen Bereitung der Hausgetränke verfügten, einzeln oder kollektiv in den Hauptproduktionsgebieten als Mostobstkäufer auftraten. Unter diesen Umständen kam es nicht zur Überschussverwertung. Das knappe Angebot an Mostobst genügte nicht, um den Bedarf der gewerblichen Mostereien voll zu decken. Da aber noch namhafte Mengen Gärsaft und Süssmost aus der Erzeugung 1950 vorhanden waren und zudem noch sehr viel Konzentrat als Erntereserve zur Verfügung stand, konnte die Versorgung mit Obstgetränken gleichwohl sichergestellt werden.

Die Vorräte an Obstsaftkonzentrat früherer Produktion umfassten am 1. Juli 1951 noch insgesamt 8189 Tonnen, wovon 6745 Tonnen mit Risikogarantie der Alkoholverwaltung. Davon konnte inzwischen ein wesentlicher Teil als Ernteausgleich zur Herstellung von Obstgetränken verwendet werden. Um den Abbau der Konzentratlager zu fördern, wurden zudem besondere Anstrengungen unternommen, um das Konzentrat an Stelle des fehlenden Obstes in der häuslichen und bäuerlichen Most- und Süssmostbereitung einzuführen. Zu erwähnen ist ferner die Abgabe von Birnendicksaft «Birmel» im Frühjahr

und Vorsommer 1952 zu stark herabgesetztem Preise durch die Schweizerische Winterhilfe. Sodann brachten die auf Konzentratbasis hergestellten neuen Fruchtsaftgetränke zusätzliche Verwertungsmöglichkeiten für das Obstsaftkonzentrat. Diese Fruchtsaftgetränke wurden von den Mostereien unter der Marke «Su-sy» mit gutem Erfolg auf dem Getränkemarkt eingeführt. Dank aller dieser Anstrengungen gelang es, im Laufe des Berichtsjahres 3207 Tonnen Obstsaftkonzentrat abzusetzen. Der Lagerbestand am 30. Juni 1952 umfasste somit noch 4982 Tonnen Obstsaftkonzentrat, nämlich 2411 Tonnen Apfelsaftkonzentrat und 2571 Tonnen Birnensaftkonzentrat. Die Risikogarantie erstreckte sich in diesem Zeitpunkt auf 2489 Tonnen Apfelsaftkonzentrat und 2040 Tonnen Birnensaftkonzentrat, zusammen auf 4529 Tonnen entsprechend ungefähr 92% der Gesamtvorräte. Das Verlustrisiko der Alkoholverwaltung auf dieser Menge beläuft sich noch auf rund 4 Millionen Franken.

Der Export von Mostobst hielt sich der Ernte entsprechend in bescheidenen Grenzen. Von den ausgeführten 1227 Wagen Mostobst waren 188 Wagen Mostäpfel und 1039 Wagen Mostbirnen. Trotz allen Bemühungen blieb der Export von Obstprodukten unbedeutend. Einzig Apfeltrockentrester konnten in grösseren Mengen ausgeführt werden. Im ganzen sind im Berichtsjahr 4269 hl Süssmost, 430 hl Gärsaft, 4 Tonnen Apfelsaftkonzentrat, 2572 Tonnen Apfeltrockentrester und 5 Tonnen gedörrte Birnen exportiert worden.

Die Produzentenpreise, wie sie von den Obstvorbörsen des Schweizerischen Obstverbandes festgesetzt wurden, lagen beim Tafelobst durchschnittlich nur rund Fr. 10 je 100 kg über denen des Vorjahres.

Auch beim Mostobst bewirkte das kleine Angebot eine Erhöhung der Preise gegenüber dem Vorjahr. Bei den Mostbirnen hielt sich der Preis während des ganzen Herbstes auf Fr. 6 je 100 kg für gewöhnliche Mostbirnen und auf Fr. 7 je 100 kg für Spezialmostbirnen (Richtpreise Fr. 4.50 bis 6 je 100 kg für reife, gesunde Mostbirnen). Für die Mostäpfel wurden an den Obstvorbörsen während der Haupternte Fr. 8 bis 12 je 100 kg für gewöhnliche Mostäpfel und Fr. 12 bis 14 je 100 kg für Spezialmostäpfel notiert (Richtpreise Fr. 6 bis 8 je 100 kg gesunde, vollwertige Mostäpfel). Gegen Ende der Verwertungskampagne stiegen sie dann bis auf Fr. 13 bzw. Fr. 15 je 100 kg.

Die Trester wurden wiederum weitgehend brennlos verwertet. Gestützt auf die Erfahrungen des vorangegangenen Jahres wurde mit unserem Beschluss vom 3. September 1951 die Rückgabepflicht und gleichzeitig auch die Rücknahmepflicht für Birnentrester verfügt. Danach waren die Obstverwertungsbetriebe verpflichtet, die Hälfte der anfallenden Birnentrester nach Massgabe der Birnenanlieferungen an die Mostbirnenlieferanten zurückzugeben. Den Produzenten ihrerseits war die Rücknahme zur Pflicht gemacht. Um die Verwertung der Trester zu erleichtern, bezahlte die Alkoholverwaltung wie im Vorjahre Frachtbeiträge sowie einen Trocknungsbeitrag von Fr. 3.50 bis Fr. 4. Dank der guten Nachfrage nach Trestern zur Verfütterung war es möglich, auch die Birnentrester zu verwerten, welche die rücknahmepflichtige Menge über-

stiegen. Da es ferner gelang, erhebliche Mengen Apfeltrockentrester zu exportieren, konnte sowohl die im Herbst 1951 erzeugte, als auch die aus früheren Ernten vorrätige Ware restlos verkauft werden.

Die Kirschenernte 1951 versprach einen mindestens gleich grossen Ertrag wie die des Vorjahres. Demnach war zu erwarten, dass das Angebot die Aufnahmefähigkeit des Marktes bedeutend übersteigen werde. Die Brennerei konnte die erforderliche Entlastung ebenfalls nicht bringen, da noch grosse Mengen Kirsch früherer Produktion unverkauft auf Lager lagen. Es erschien deshalb zweckmässig, wie in den letzten Jahren, vor allem die brennlose Verwertung zu fördern. Aufbauend auf die Erfahrungen aus dem Jahre 1950/51 wurde versucht, den Inlandkonsum noch mehr als bis anhin auszudehnen. Diesem Zwecke sollte in erster Linie der körbchenweise Verkauf von Kirschen zu vorteilhaftem Preise dienen. Um den Konsumenten die Kirschen in der ganzen Schweiz zu vorteilhaftem und einheitlichem Preis anbieten zu können, übernahm die Alkoholverwaltung wiederum die Frachtspitzen zu ihren Lasten. Sodann wurde erstmals eine Aktion zur Abgabe verbilligter Kirschen an die Gebirgsbevölkerung durchgeführt. 294 Gemeinden haben sich an der Aktion beteiligt. Durch Übernahme der Fracht- und Vermittlungskosten ermöglichte es die Alkoholverwaltung, dass die Bergbevölkerung im Rahmen der Aktion die Tafelkirschen zu 55 Rp. je kg und die Konservenkirschen zu 40 Rp. je Kilo erhalten konnte. Im ganzen sind rund 211 000 kg Tafel- und Konservenkirschen geliefert worden. In den Jahren 1949 und 1950 hatten einige initiative Firmen erstmals entsteinte Kirschen auf den Markt gebracht. Die Alkoholverwaltung förderte die Einrichtung weiterer Entsteinungsanlagen und erleichterte den Vertrieb der entsteinten Kirschen durch Frachtbeiträge und Vergütung eines Teils der Verpackungskosten. Im ganzen sind rund 680 000 kg Kirschen entsteint in den Handel gebracht worden. Hand in Hand mit den Verwertungsaktionen wurde eine durchgreifende Werbung für einen vermehrten Kirschenkonsum betrieben. Die Alkoholverwaltung leistete auch daran namhafte Beiträge. Während der ohne Beihilfen der Alkoholverwaltung erfolgte Export von Tafelkirschen mit nur rund 17 000 kg sehr bescheiden blieb, brachte die Ausfuhr von rund 435 000 kg Brennkirschen und 27 000 kg Kirschenpulpe eine spürbare Entlastung des Marktes. Selbstverständlich konnten die zur Förderung der brennlosen Kirschenverwertung getroffenen Massnahmen nur zur Geltung kommen, wenn auch die Einfuhr auf die Inlandernte abgestimmt wurde. Das im Handelsabkommen mit Italien vom 21. Oktober 1950 verankerte Dreiphasensystem ermöglichte eine Regelung, die sowohl der Verwertung der Inlandernte diente, als auch den Bedürfnissen der Konsumenten Rechnung trug. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die zur Förderung der Verwertung der Kirschenernte ohne Brennen getroffenen Vorkehren bewährt haben.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung im Geschäftsjahr 1951/52 gehen aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

	Fr.
Verwertung der Mostobstüberschüsse ¹⁾	12 481.20
Förderung der Werbung für den Absatz von Obst und Obst- produkten	134 774.75
Tresterverwertung	87 171.70
Versorgung minderbemittelter Volkskreise und der Bergbevölke- rung mit Frischobst	233 900.22
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung	36 485.24
Produktionskostengarantie für Obstsaftkonzentrat früherer Ernten	479 043.80
Förderung der Konzentratverwertung	347 505.65
Verwertung der Kirschenernte 1951	419 047.75
Beitrag an den Schweizerischen Obstverband, Zug	75 000.—
Beitrag an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweize- rischen Landwirtschaft	6 000.—
Verschiedenes	1 708.70
Insgesamt Aufwendungen der Alkoholverwaltung für die Obst- verwertung	<u>1 833 119.01</u>

2. Umstellung des Obstbaues

Mit Beschluss vom 27. Juli 1951 haben wir die Alkoholverwaltung ermächtigt, die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues im Jahre 1951/52 weiterzuführen. Der hierfür zur Verfügung stehende Kredit belief sich auf 750 000 Franken.

Im Berichtsjahr sind die Massnahmen zur Förderung der Qualitätsproduktion und zur Rationalisierung des Obstbaues weitergeführt worden. Dabei stand die Zusammenfassung der Obstbäume in geschlossene Baumgärten und das Entfernen unwirtschaftlicher oder unbefriedigende Sorten tragender Obstbäume, namentlich von Mostbirnbäumen, im Vordergrund. Auf Grund der guten Erfahrungen im Vorjahr wurden auch in weiteren Kantonen die Fällarbeiten durch Einsatz von Traktorseilwinden und Motorsägen erleichtert. In beschränktem Umfange geschah das ebenfalls versuchsweise in Gebieten mit ausgedehntem Kirschenbau und in einzelnen Gegenden der Westschweiz. In Verbindung mit einer intensiveren Aufklärung ist es gelungen, die im Vorjahr erreichte Zahl von insgesamt rund 400 000 gefällten minderwertigen Bäumen noch zu überschreiten. Gleichzeitig wurden auch in der Zusammenfassung der Baumbestände in geschlossenen Anlagen, die allein eine rationelle Durchführung der unerlässlichen Baumpflegearbeiten erlauben, bedeutende Fortschritte erzielt. Die übrigen, mehr auf eine direkte Förderung der Qualitätsproduktion hinauslaufenden Arbeiten sind in gewohnter Weise und im bisherigen Umfang durchgeführt worden. Dass es trotz der ungünstigen Ausgangslage zufolge der

¹⁾ Ohne die Aufwendungen für die Branntweinübernahme, s. dafür S. 270).

letztjährigen geringen Obsternte gelungen ist, in der Obstbaumumstellung einen beachtlichen Erfolg zu erzielen, ist in erster Linie der umfassenden Aufklärung der Obstproduzenten und dem gegenüber dem Vorjahr bedeutend erhöhten Kredit zu verdanken.

Die den Eidgenössischen Versuchsanstalten für Obstbau und der Schweizerischen Zentrale für Obstbau übertragenen Arbeiten zur Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten sind weitergeführt worden. Hierbei wurde darauf geachtet, dass in Verbindung mit den Kantonalen Zentralstellen für Obstbau eine Ausdehnung der Hauptversuche erreicht werden konnte. Dadurch sollen die neuen Sorten vor ihrer weiteren Verbreitung noch im praktischen Anbau geprüft werden. In der Zeit vom 15. Juli bis 16. September 1951 hat das Eidgenössische Statistische Amt in Verbindung mit der Schweizerischen Zentrale für Obstbau und den Kantonalen Zentralstellen für Obstbau eine eidgenössische Obstbaumzählung durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk ist der Erfassung des sorten- und altersmässigen Aufbaues des Baumbestandes geschenkt worden. Die Aufarbeitung des Zahlenmaterials durch das Statistische Amt ist noch nicht abgeschlossen. Auf Grund der provisorischen Ermittlungen beläuft sich der Gesamtbestand auf 20 784 000 Obstbäume. Die Schlussfolgerungen für die zukünftige Gestaltung unseres Obstbaues und die im Rahmen der Obstbaumumstellung zu treffenden Massnahmen werden erst gezogen werden können, wenn die vollständigen Ergebnisse der Baumzählung vorliegen.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues auf insgesamt Fr. 906 608.26. Darin sind die Kosten für die Sortenzüchtung und -prüfung, die für das Kalenderjahr 1951 den Betrag von Franken 12 430.90 ausmachen, sowie der Anteil der Alkoholverwaltung von Franken 200 000 an den Kosten der eidgenössischen Obstbaumzählung eingeschlossen. Da der Abrechnungstermin der Kantone für die Umstellungsmassnahmen mit dem Rechnungsjahr der Alkoholverwaltung nicht übereinstimmt, umfassen die vorstehenden Gesamtausgaben sowohl Restzahlungen für die Kampagne 1950/51 als auch Vorschussleistungen für das Jahr 1951/52. In den Gesamtausgaben ist ferner eine Rückstellung von Fr. 400 000 für die noch ausstehenden Abrechnungen des Jahres 1951/52 enthalten.

V. Einkauf gebrannter Wasser

A. Inländische Erzeugung

a. Sprit und Spiritus

Für den durch die industriellen Brennereien abgelieferten Alkohol haben wir für das Geschäftsjahr 1951/52 folgende Übernahmepreise je hl 100% franko Abgangsstation oder Übernahmestelle festgesetzt:

<i>Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.</i>		Übernahmepreis je hl 100 %
		Fr.
a. für die ersten 8000 hl 100%		
aus inländischer Melasse		
Feinsprit		108.—
Vor- und Nachläufe		98.—
aus ausländischer Melasse		
Feinsprit		78.—
Vor- und Nachläufe		68.—
b. für die weitem 2000 hl 100%		
aus inländischer Melasse		
Feinsprit		103.—
Vor- und Nachläufe		93.—
aus ausländischer Melasse		
Feinsprit		73.—
Vor- und Nachläufe		63.—
 <i>Cellulosefabrik Attisholz AG.</i>		
a. für die ersten 20 000 hl 100%		
Feinsprit		78.—
Sekundaspiritus		68.—
Vor- und Nachläufe		66.—
b. für die weitem 12 000 hl 100%		
Feinsprit		66.—
Sekundaspiritus		56.—
Vor- und Nachläufe		54.—
 <i>Holzverzuckerungs-AG. Domat/Ems</i>		
für 20 000 hl 100%		
Feinsprit		110.—
Alcohol absolutus		120.—

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

Rohstoff und Lieferant	Sorte	Menge	Durchschnittspreis		Kosten	
			je hl 100%			
		hl 100%	Fr.	Fr.	Fr.	
Melasse der Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG.	Feinsprit	5 959,08	98.02		584	2.90
Sulfitablaugen der Cellulosefabrik Attisholz AG.	Feinsprit	5972,23	66.—	394 167.20		
	Sekundaspiritus	24 249,28	65.90	1 597 959.80		
	Vor- und Nachläufe	1 793,49	54.—	96 848.50		
Holz- und Holzabfälle der Holzverzuckerungs-AG. Domat/Erms		32 015,00	65.25		2 088 975.50	
	Feinsprit . .	9 764,42	110.—	1 074 086.20		
	Alkohol absolutus	10235,54	120.—	1 228 264.80		
		19 999,96	115.12		2 302 351.—	
Übernommene Ware franko Abgangstation		57 974,04	85.82		4 975 449.40	
Frachten		—	1.72		99 555.70	
Insgesamt franko Lagerhaus . . .		57 974,04	87.54		5 075 005.10	

b. Kernobstbranntwein

Mit Beschluss vom 3. September 1951 haben wir den Übernahmepreis für den abgelieferten Kernobstbranntwein je Liter 100% franko Abgangstation oder Übernahmestelle wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------|
| a. Gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber | Fr. |
| für die ersten 5000 Liter 100% | 2.10 |
| für weitere 15 000 Liter 100% | 2.05 |
| für die 20.000 Liter 100% übersteigende Menge | 2.— |
| b. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber | 2.60 |

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Übernommene Ware franko Abgangsstation	2 277,35	221.31	504 006.—
Frachten	—	4.64	10 558.35
Insgesamt franko Lagerhaus	2 277,35	225.95	514 564.35

Von den übernommenen 2 277,35 hl 100 % Kernobstbranntwein entfallen 642,92 hl 100 % auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 1 634,43 hl 100 % auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

B. Einfuhr

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung eingeführt:

	Eingeführte Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Kartoffelrohspiritus (aus der Tschechoslowakei)	995,92	45.56	45 371.95
Frachten	—	3.69	3 674.75
Insgesamt unverzollt franko Lagerhaus	995,92	49.25	49 046.70
Rückerstattung aus der Abwicklung früherer Kaufverträge			37 891.25
			11 155.45

C. Rektifikation

In diesem Geschäftsjahre wurde keine Ware rektifiziert.

VI. Verkauf gebrannter Wasser

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Sorte	Menge	Durch- schnittspreis je hl 100 %	Erlös
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Sprit und Spiritus zum Trink- verbrauch			
im Inland	13 995,10	848.30	11 872 023.90
zur Ausfuhr	345,60	120.29	41 572.20
	14 340,70	830.75	11 913 596.10
Kernobstbranntwein	8 387,07	780.45	6 545 664.—
Sprit zur Herstellung von pharma- zeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln			
im Inland	11 955,55	396.31	4 738 144.60
zur Ausfuhr	1,51	131.92	199.20
	11 957,06	396.28	4 738 343.80
Brennsprit	18 155,88	114.24	2 074 213.45
Industriesprit	46 424,80	120.61	5 599 273.25
Zusammen	99 265,51		30 871 090.60
Denaturier- und Zusatzstoffe . .	341,60	241.61	82 534.20
Insgesamt			30 953 624.80

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betragen für die verkauften 87 646,36 q (99 641,27 hl 100%) insgesamt Fr. 351 637.65, oder Fr. 4.01 je q (Fr. 3.53 je hl 100%).

Einen Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denen früherer Jahre ermöglicht nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

In den Jahren 1942/43 bis 1951/52 wurden im Inland abgesetzt:

Geschäfts-jahr	Sprit und Spiritus zum Trink-verbrauch	Kernobst-branntwein	Sprit zur Her-stellung von pharma-zeutischen Erzeug-nissen, Riech- und Schönheitsmitteln	Brenn-spiritus	Industrie-sprit	Zusammen
hl 100 %						
1942/43	6 969,92	5946,69	5 767,42	22 583,56	34 825,63	76 093,22
1943/44	10 542,31	9218,01	8 077,01	20 683,80	33 600,25	82 121,88
1944/45	13 721,24	6955,14	8 601,25	27 357,84	31 840,87	88 476,34
1945/46	13 743,97	6217,65	10 093,41	21 821,28	35 115,62	86 991,93
1946/47	16 654,97	8091,23	11 523,45	22 151,62	41 404,14	99 825,41
1947/48	17 075,30	7538,09	11 784,67	21 996,34	47 662,32	106 056,72
1948/49	15 148,49	7330,39	11 137,50	21 115,15	39 752,24	94 483,77
1949/50	13 507,69	6509,29	11 700,21	18 511,43	32 532,80	82 761,42
1950/51	14 443,21	6399,65	12 339,10	18 682,21	46 422,14	98 286,31
1951/52	13 995,10	8387,07	11 955,55	18 155,88	46 424,80	98 918,40

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, ist der Verkauf von Trinksprit etwas zurückgegangen, während der Verkauf von Kernobstbranntwein eine Zunahme aufweist. Demgegenüber ist festzustellen, dass weniger Kernobstbranntwein zum Selbstverkauf gelangt ist, wie aus der Übersicht auf S. 273) hervorgeht. Der Verkauf von verbilligtem Sprit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken hat um ein Geringes abgenommen, ebenso der Brennspritverkauf, während die Position Industriesprit stabil geblieben ist.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für den Bezug und die Verwendung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln belief sich Ende Juni 1952 auf 3253. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 91 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 176 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 3253 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken	983
» Drogerien	1093
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	95
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien	115
» chemisch-pharmazeutische Fabriken.	231
» Parfümerien	454
» Coiffeure	42
» Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken.	86
» wissenschaftliche Laboratorien	31
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	123

Eine Vermehrung hat vor allem bei den Bewilligungen für Apotheken, Drogerien, Ärzten und Parfümerien stattgefunden, während bei den Herstellern von Essenzen sowie bei Limonade- und Schokoladefabriken ein Rückgang der Bewilligungen zu verzeichnen ist.

An Bewilligungen für den Bezug und die Verwendung von Industriesprit waren am 30. Juni 1952 2073 Bewilligungen ausgegeben. 56 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 126 neu hinzugekommen. Die 2073 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse	223
» Essigfabrikation	12
» Lacke, Polituren und Farben	950
» wissenschaftliche Zwecke	386
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	502

Von den 2073 Bewilligungsinhabern betrieben 317 auch den Spritverkauf in Mengen unter 40 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

Ausser bei den Essigfabriken ist bei allen Bezugsgruppen eine Zunahme der Bewilligungen eingetreten.

VII. Besteuerung gebrannter Wasser

A. Abgaben für Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

Die durch unsern Beschluss vom 29. August 1950 festgesetzten Steueransätze von Fr. 5 je Liter 100% für Spezialitätenbranntweine sowie von Fr. 5.70 je Liter 100% für Kernobstbranntwein bei den gewerblichen Betrieben und von Fr. 5.20 je Liter 100% für Hausbrenner, Hausbrennauftraggeber und kleingewerbliche Betriebe sind auch im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 14 403 Spezialitätensteuerrechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 4 914 228 ausgestellt. Hiervon entfallen Fr. 872 626.75 auf Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber und Fr. 4 041 601.25 auf gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber. Für Kernobstbranntwein wurden 5970 Steuerrechnungen im Betrage von Fr. 1 573 599.05 ausgestellt. Davon entfallen Fr. 615 049.05 auf Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber und Fr. 958 550 auf gewerbliche Betriebe.

Die Eingänge an Spezialitätensteuern waren im abgelaufenen Geschäftsjahr um Fr. 456 380.51 grösser als im Vorjahr. Dieser Mehreingang ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Brennerzeugnisse aus der grossen Steinobsternte 1950 erst im Geschäftsjahr 1951/52 zur Besteuerung gelangte. Dagegen war der Eingang an Selbstverkaufsabgaben auf Kernobstbranntwein infolge der kleinen Kernobsternte 1951 um Fr. 718 271.60 niedriger als im Vorjahr. Verglichen mit den Einnahmen früherer Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Geschäftsjahr	Steuereingänge			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Betrag	Menge	Betrag
	Liter 100 %	Fr.	Liter 100 %	Fr.
1947/48	1 009 750	5 048 751.57	540 207	2 948 202.76
1948/49	816 545	4 082 726.45	465 096	2 532 852.80
1949/50	880 328	4 401 644.25	439 166	2 427 089.62
1950/51	893 150	4 465 749.85	435 594	2 391 159.36
1951/52	984 426	4 922 130.36	306 007	1 672 887.76

Am 30. Juni 1952 waren an Spezialitätensteuern noch Fr. 883 806.20 und an Abgaben auf Kernobstbranntwein noch Fr. 236 097.45 ausstehend. Die Steuerausstände am 30. Juni 1952 waren um Fr. 244 505.17 niedriger als im Vorjahr.

Die in früheren Berichten erwähnten Absatzschwierigkeiten für Spezialitätenbranntweine haben sich im Geschäftsjahr 1951/52 verringert. Die nachhaltige Förderung der brennlosen Kirschenverwertung hatte zur Folge, dass das Angebot an Brennkirschen und Kirsch stark vermindert werden konnte und sich bei Brennkirschen und Kirsch zwischen Angebot und Nachfrage wieder ein Gleichgewicht einstellte.

B. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen

	Fr.
	8 471 778.50
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, gebrannten Wassern zu technischen Zwecken oder dergleichen.	60 881.15
	<u>8 410 897.35</u>
Hierzu kommen die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Branntweinen aus ausländischen Rohstoffen.	121 377.60
	<u>Zusammen 8 532 274.95</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich die Eingänge aus der Rückerstattung fiskalischer Ausfälle bei Straffällen, entfallen auf ausländische Früchte und Beeren Fr. 104 283.10, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester Fr. 15 225.25 und der Rest von Fr. 1 869.25 auf andere Rohstoffe.

Nach Haupttribunen entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
— Äpfel und Birnen . . .	—	—	—	—
— Andere Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl. . . .	9 009	3 539.—	9 009	3 539.—
— Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus und dgl.	513	277.—	513	277.—
— Trauben, frische	433	51.45	433	51.45
— Trauben, getrocknete . .	—	—	—	—
— Trauben- und Obsttrester, Weinhefe	117	62.60	117	62.60
— Enzianwurzeln, frische und getrocknete	159	47.65	159	47.65
— Bier- und Presshefe . .	403	26.15	403	26.15
— Alcohol absolutus, Spirit- und Spiritus	—	—	—	—
— Branntweine, Liköre und dgl.	1 145 397	6 742 595.70	1 144 682	6 690 985.95
Wermut und Wermutessenz .	870 013	525 086.55	870 013	525 086.55
Weinspezialitäten und hochgrädige Naturweine, Süßweine	1 104 809	582 536.95	1 104 809	582 536.95
Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen	79 144	62 010.45	78 466	61 487.80
Parfümerie, Cosmetica und dgl.	58 462	121 677.65	58 365	121 619.65
Chemische Erzeugnisse, Drogen und dgl.	1 320 249	424 192.75	1 282 875	415 502.—
Zuschlagsgebühr auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes	—	9 674.60	—	9 674.60
	4 588 708	8 471 778.50	4 549 844	8 410 897.35

C. Rückvergütung von Steuern und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen

Der Rückvergütungssatz für die mit Sprit der Alkoholverwaltung hergestellten und in der Zeit vom 1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952 zur Ausfuhr gebrachten Erzeugnisse wurde laut unserm Beschluss vom 29. August 1952 wie folgt festgesetzt:

- | | Fr. je hl 100%
Alkohol |
|---|---------------------------|
| a. für die mit Trinksprit hergestellten Erzeugnisse | 720.— |
| b. für die mit verbilligtem Sprit hergestellten Erzeugnisse | 274.— |

Wurde der Sprit vor dem 1. Juli 1951 bei der Alkoholverwaltung bestellt, so wurde für die Rückvergütung der früher festgesetzte Satz zur Anwendung gebracht.

Für die in der Zeit vom 1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952 exportierten gebrannten Wasser wurde die bezahlte Steuer oder Monopolgebühr rückvergütet.

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung der Abgaben und des Monopolgewinnes bestand, betrug 39 949 Liter Alkohol 100%.

Daraus sind folgende Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter 100%	Fr.
1. Für Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	2 865	20 440.10
2. Für Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel (verbilligter Sprit).	15 611	42 506.30
3. Für Spezialitätenbranntwein	19 859	99 287.20
4. Für Kernobstbranntwein	45	239.—
5. Für ausländische Branntweine	1 569	14 715.65
Zusammen	39 949	177 188.25
hinzu: Schlusszahlungen für die Ausfuhren des Jahres 1950/51		39 502.45
		216 690.70
Im Geschäftsjahr 1951/52 wurden bezahlt		200 349.80
Verbleiben auf Rechnung 1952/53		16 340.90

VIII. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1952 sind bis 30. Juni 1952 insgesamt 566 Bewilligungen für den Grosshandel und 209 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 557 Grosshandelsbewilligungen und 211 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

IX. Straffälle

Am 30. Juni 1951 waren unerledigt	560 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu	595 »
Zusammen	<u>1155 Fälle</u>
Davon sind durch Vollzug erledigt	730 »
Verbleiben auf 30. Juni 1952 noch zur Erledigung	<u>425 Fälle</u>

Von diesen 425 noch nicht erledigten Fällen sind 330 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 95 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahre eingegangenen 595 Fällen wurden 561 durch Beamte der Alkoholverwaltung und 34 durch die Zollverwaltung eingereicht.

Hinsichtlich der Art der Widerhandlungen der eingegangenen Fälle ist folgende Verteilung festzustellen: 34 Fälle betrafen Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration, 286 entfielen auf Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren, 11 auf das Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein, 8 auf unbefugte Herstellung anderer gebrannter Wasser, 20 auf Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung, 165 auf Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften, 23 auf Widerhandlungen gegen Lohnbrennvorschriften, 19 auf die vorschriftswidrige Verwendung von Industriesprit oder verbilligtem Sprit und 29 auf Gesetzesverletzungen verschiedener Art.

Von den im Berichtsjahre entschiedenen 500 Fällen wurden 437 mit einer Busse gemäss Artikel 52-54 des Alkoholgesetzes, 43 mit einer Verwarnung und 6 mit einer Ordnungsbusse erledigt, während infolge Fehlens eines strafbaren Tatbestandes 13 Strafverfahren und infolge eingetretener Verjährung ein Strafverfahren eingestellt werden mussten.

Im ganzen wurden im Berichtsjahre Fr. 55 767.10 als Bussen wegen Übertretung des Alkoholgesetzes und Fr. 310 als Ordnungsbussen verhängt. Kosten wurden im Betrag von Fr. 8 904.50 auferlegt.

Insgesamt waren an Bussen am 30. Juni 1952 ausstehend: Fr. 110 311.50.

Im Berichtsjahr wurden Bussen im Betrage von Fr. 140 882.70 verteilt:

An die Kantone des Begehungsortes	40 109.95
An die Gemeinden des Begehungsortes	40 109.95
An die Verleider	1 271.20
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung	38 843.80
Kosten und Ordnungsbussen:	
An die Alkoholverwaltung	20 547.80
	<u>140 882.70</u>

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf den 1. Juli 1951 einen Bestand von	219 466.40
Einnahmen 1951/52	38 843.80
Verzinsung	8 778.65
	<hr/>
	267 088.85
Ausgaben 1951/52 (Prämien für Nichtbetriebsunfälle usw.)	23 482.15
	<hr/>
Bestand auf 30. Juni 1952.	243 606.70

X. Rechnung und Bilanz

A. Betriebsrechnung

1. Einnahmen

	Rechnung 1951/52 Fr.	Voranschlag 1951/52 Fr.
41 Verkauf gebrannter Wasser		
411 Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	11 913 596.10	12 723 000.—
412 Verkauf von Kernobstbranntwein	6 545 664.—	5 460 000.—
413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln	4 738 343.80	4 756 000.—
414 Verkauf von Brennsprit	2 074 213.45	2 242 000.—
415 Verkauf von Industriesprit	5 599 273.25	5 752 000.—
416 Verkauf von Fuselöl	—	zur Vormerkung
417 Verkauf von Denaturier- und Zu- satzstoffen	82 534.20	72 000.—
42 Steuern, Abgaben, Monopolge- bühren und Bewilligungen		
421 Steuer auf Spezialitätenbranntwein	4 922 130.36	3 500 000.—
422 Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	1 672 887.76	2 200 000.—
423 Monopolgebühren an der Grenze	8 410 897.35	6 000 000.—
424 Monopolgebühren im Inland	121 377.60	50 000.—
425 Bewilligungsgebühren		
— Gebühren für den Grosshandel mit gebranntem Wassern	58 790.—	55 000.—
— Andere Gebühren	50.—	zur Vormerkung
Übertrag	<hr/> 46 139 757.87	<hr/> 42 810 000.—

	Rechnung 1951/52 Fr.	Voranschlag 1951/52 Fr.
Übertrag	46 139 757.87	42 810 000.—
43 Miet- und Pachtzinseinnahmen		
431 Zentralverwaltung	45 537.50	zur Vormerkung
432 Lager	6 431.15	zur Vormerkung
49 Übrige Einnahmen		
491 Verkauf von Gebinden	2 043.—	zur Vormerkung
492 Verkauf von Altmetall	6 627.40	zur Vormerkung
493 Zinseinnahmen und übrige Einnahmen		
— Zinseinnahmen	781 341.60	700 000.—
— Übrige Einnahmen	47 686.40	zur Vormerkung
	<hr/>	
	47 029 424.92	43 510 000.—
Vortrag aus dem Vorjahre	6 238.31	—
	<hr/>	
Zusammen Einnahmen	47 035 663.23	43 510 000.—

2. Ausgaben

31 Beschaffung gebrannter Wasser		
311 Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	1 904 553.91	1 500 000.—
312 Beschaffung von Kernobstbrannt- wein	921 012.25	1 575 000.—
313 Beschaffung von Sprit zur Her- stellung pharmazeutischer Er- zeugnisse, Riech- und Schön- heitsmittel	1 382 905.37	1 200 000.—
314 Beschaffung von Brennsprit	2 060 654.32	1 900 000.—
315 Beschaffung von Industriesprit	3 455 657.44	4 600 000.—
316 Beschaffung von Fuselöl	—	zur Vormerkung
317 Beschaffung von Denaturier- und Zusatzstoffen	96 295.20	54 000.—
33 Personalaufwand		
331 Zentralverwaltung	2 612 062.20	2 580 000.—
332 Lager	353 701.—	337 000.—
34 Sachausgaben		
341 Zentralverwaltung	335 238.44	310 300.—
342 Lager	96 996.99	102 700.—
	<hr/>	
Übertrag	13 219 077.12	14 159 000.—

	Rechnung 1951/52 Fr.	Voranschlag 1951/52 Fr.
Übertrag	13 219 077.12	14 159 000.—
35 Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen		
351 Zentralverwaltung	30 795.50	32 000.—
352 Lager	456 551.83	380 000.—
37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues		
371-376 Förderung der Obstverwertung	1 833 119.01	3 000 000.—
378 Umstellung des Obstbaues . . .	906 608.26	1 000 000.—
38 Förderung der Kartoffelverwertung	3 719 770.38	4 000 000.—
39 Übrige Ausgaben		
391 Beschaffung von Gebinden . . .	1 687.—	zur Vormerkung
392 Zinsausgaben	148 315.—	140 000.—
393 Abschreibung auf Kernobstbranntwein	—	2 250 000.—
394 Frachten beim Verkauf	351 637.65	350 000.—
395 Beratungen und Gutachten . . .	18 930.70	25 000.—
396 Diverse Vergütungen		
— Vergütung an die Eidgenössische Zollverwaltung	415 679.35	300 000.—
— Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	200 349.80	180 000.—
397 Brennereiaufsichtstellen	779 923.60	780 000.—
398 Brennereiwesen		
— Ankauf von Brennapparaten . . .	91 982.45	80 000.—
— Ankauf von Altmittel	1 410.90	zur Vormerkung
— Übrige Ausgaben	3 533.10	zur Vormerkung
Zusammen Ausgaben	22 179 371.65	26 676 000.—

3. Abschluss

Summe der Einnahmen	47 035 663.23	43 510 000.—
Summe der Ausgaben	22 179 371.65	26 676 000.—
Einnahmenüberschuss	24 856 291.58	16 834 000.—

Dieser Einnahmenüberschuss übersteigt das letztjährige Ergebnis von 19,3 Millionen Franken um $5\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Es ist dies weniger auf die Zunahme der Einnahmen, die verhältnismässig geringfügig ist, zurückzuführen, als auf den Minderbetrag der Ausgaben, der mehr als $4\frac{1}{2}$ Millionen Franken ausmacht. Dieser Rückgang der Ausgaben rührt vor allem davon her, dass die Obstverwertung bedeutend geringere Aufwendungen erforderte als im Vorjahr. So sind die Beschaffungskosten für Kernobstbrandtwein um volle 5 Millionen Franken tiefer als 1950/51. Auch für die Massnahmen zur brennlosen Obstverwertung musste mehr als eine Million weniger aufgebracht werden als im Vorjahr. Demgegenüber wurde für die Umstellung des Obstbaues ein wesentlich höherer Betrag aufgewendet als bisher, dazu kam noch der Kostenanteil der Alkoholverwaltung für die Durchführung der Obstbaumzählung.

Bei den Einnahmen brachte der Verkauf gebrannter Wasser mit 30,9 Millionen Franken um ein wenig mehr ein als im Vorjahr. Da aber die Beschaffungskosten infolge geringerer Aufwendungen für Kernobstbrandtwein wesentlich tiefer lagen, betrug der Nettoerlös aus dem Alkoholverkauf 21 Millionen Franken gegenüber 15 Millionen im Vorjahr. Die Einnahmen aus Spezialitätensteuer, Selbstverkaufsabgabe und Monopolgebühren beliefen sich, wie im vergangenen Jahr, auf 15 Millionen Franken.

4. Verwendung des Einnahmenüberschusses

Der Einnahmenüberschuss wurde wie folgt verwendet:

Zuweisung an den Bund:	Fr.
Fr. 2.30 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992) .	10 844 481.60
Zuweisung an die Kantone:	
Fr. 2.30 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992) .	10 844 481.60
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	2 000 000.—
Einlage in den Versicherungsfonds	1 000 000.—
Einlage in den ordentlichen Reservefonds	100 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	67 328.38
	<hr/>
	24 856 291.58

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantongrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen in der Berichtsperiode Fr. 212 285.—

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Einnahmenüberschuss und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 2. 30 auf den Kopf)	Kleinhandelsversandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1 787 104.60	34 982.—	1 822 086.60
Bern	1 844 468.90	36 105.—	1 880 573.90
Luzern	513 472.70	10 051.—	523 523.70
Uri	65 678.80	1 286.—	66 964.80
Schwyz	163 488.60	3 201.—	166 689.60
Obwalden	50 887.50	996.—	51 883.50
Nidwalden	44 594.70	873.—	45 467.70
Glarus	86 624.90	1 696.—	88 320.90
Zug	97 149.70	1 902.—	99 051.70
Freiburg	364 998.50	7 145.—	372 143.50
Solothurn	392 168.40	7 677.—	399 845.40
Baselstadt	451 945.40	8 847.—	460 792.40
Baselland	247 362.70	4 842.—	252 204.70
Schaffhausen	132 284.50	2 590.—	134 874.50
Appenzell A.-Rh.	110 257.40	2 158.—	112 415.40
Appenzell I.-Rh.	30 882.10	605.—	31 487.10
St. Gallen	710 943.80	13 917.—	724 860.80
Graubünden	315 330.—	6 173.—	321 503.—
Aargau	691 798.60	13 543.—	705 341.60
Thurgau	344 397.40	6 742.—	351 139.40
Tessin	402 626.50	7 882.—	410 508.50
Waadt	868 445.50	16 999.—	885 444.50
Wallis	366 109.40	7 167.—	373 276.40
Neuenburg	294 749.60	5 770.—	300 519.60
Genf	466 711.40	9 136.—	475 847.40
Insgesamt	10 844 481.60	212 285.—	11 056 766.60

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz

I. Aktiven

	Fr.
11 Umlaufvermögen	
111 Kasse	42 005.13
112 Postcheck	555 000.08
113 Bank und eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen	Fr.
— Schweizerische Nationalbank	231 461.15
— Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen	28 285 808.73
	28 517 269.88
114 Wertschriften	20 009 539.70
115 Debitoren	916 944.70
116 Kontokorrente mit den Bundesbahnen	117 061.05
117 Lagervorräte	5 153 449.85
119 Transitorische Aktiven	868 032.70
12 Anlagevermögen	
121 Immobilien	Fr.
— Verwaltungsgebäude in Bern	1 764 325.60
— Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 501 083.18
	8 265 408.78
— Baukonto Delsberg	248 054.35
	64 692 766.22
2. Passiven	
21 Fremdkapital	
211 Kreditoren	182 036.50
212 Verteilungskonti	Fr.
— Verteilung an den Bund	10 844 481.60
— Verteilung an die Kantone	10 844 481.60
— Kleinhandelsversandgebühren	212 285.—
— Bussenverteilung	129 087.35
	22 030 335.55
213 Transitorische Passiven	2 465 178.49
214 Zur Verwaltung übertragene Gelder	530 488.58
	25 208 039.12
	Übertrag

	Fr.
	Übertrag 25 208 039.12
22 Eigenkapital	
221 Rückstellungen	
— Rückstellung für die Förderung der Kartoffelverwertung.	Fr. 2 500 000.—
— Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung.	2 100 000.—
— Versicherungsfonds	4 308 383.24
— Reinertragsausgleichsfonds.	12 000 000.—
— Betriebsfonds	2 000 000.—
— Verleiderfonds	243 606.70
— Bau- und Erneuerungsfonds	4 000 000.—
	<hr/> 27 151 989.94
222 Reserven	
— Ordentlicher Reservefonds.	4 000 000.—
223 Gewinnvortrag.	67 328.38
23 Wertberichtigungen	
231 Amortisationen	
— Verwaltungsgebäude in Bern.	Fr. 1 764 325.60
— Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 501 083.18
	<hr/> 8 265 408.78
	<hr/> 64 692 766.22

Zu den einzelnen Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:

Spritbezüger — Debitoren	6 333.25
Bussen — Debitoren	110 311.50
Mietzins — Debitoren	500.—
Diverse — Debitoren (Fr. 799 870.35 Guthaben beim Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Anteil Ausgaben für die Förderung der Kartoffelverwertung)	799 799.95
	<hr/> 916 944.70

Die «Kreditoren» bestehen aus folgendem Posten: Gesperrte Guthaben 182 036.50

Die beiden Aktivposten «Verwaltungsgebäude in Bern» und «Lagerhausbauten und Einrichtungen» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Der Brandversicherungswert der Gebäude und Einrichtungen beträgt Fr. 7 175 000, die Grundsteuerschätzung der Liegenschaften Franken 6 328 681.

XI. Antrag

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 3. Oktober 1952.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Kobelt

Der Vizekanzler:

F. Weber

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1951/52**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 3. Oktober 1952,
beschliesst:

Einziges Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet:

	Fr.
Auszahlung an den Bund 2,30 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	10 844 481.60
Auszahlung an die Kantone 2,30 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992).	10 844 481.60
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	2 000 000.—
Einlage in den Versicherungsfonds	1 000 000.—
Einlage in den ordentlichen Reservefonds	100 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	67 328.38
	24 856 291.58

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1951/52 (Vom 3. Oktober 1952)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	6346
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1952
Date	
Data	
Seite	248-286
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 052

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.